

**Schriften zum Öffentlichen Recht**

---

**Band 1505**

**Verwaltungsautomatisierung  
nach dem Gesetz zur Modernisierung  
des Besteuerungsverfahrens**

**Von**

**Helmut Birner**



**Duncker & Humblot · Berlin**

HELMUT BIRNER

Verwaltungsautomatisierung  
nach dem Gesetz zur Modernisierung  
des Besteuerungsverfahrens

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 1505

# Verwaltungsautomatisierung nach dem Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

Begriffsklärung, Rechtsnatur und Abgrenzung  
vollständig automatisiert erlassener Verwaltungsakte  
i.S.d. §§ 35a VwVfG, 31a SGB X und 155 Abs. 4 AO sowie  
verfassungs-, verfahrens- und unionsrechtliche Würdigung  
vollautomatisierter Verwaltungsverfahren unter Berücksichtigung  
exekutivischer Letztentscheidungskompetenzen

Von

Helmut Birner



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät  
der Universität Bayreuth  
hat diese Arbeit im Jahr 2022  
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde  
Druck: CPI Books GmbH, Leck  
Printed in Germany

ISSN 0582-0200  
ISBN 978-3-428-18845-1 (Print)  
ISBN 978-3-428-58845-9 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Für Michael*



## Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde im Sommersemester 2022 von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth als Dissertation angenommen. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur konnten bis einschließlich Dezember 2022 berücksichtigt werden.

Tiefer Dank gilt zuvörderst meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Markus Möstl, der in mir nicht nur das Interesse an der Promotion weckte, sondern die Entstehung der Arbeit in der Folgezeit auch engagiert und wohlwollend förderte und neben optimalen Arbeitsbedingungen auch menschlich eine verständnisvolle und inspirierende Zusammenarbeit ermöglichte. Meine Tätigkeit an seinem Lehrstuhl habe ich stets als Bereicherung in fachlicher wie auch persönlicher Hinsicht empfunden, wofür ich überaus dankbar bin. Dank gebührt des Weiteren Frau Prof. Dr. Eva Julia Lohse für die Mühen der Zweitkorrektur sowie Herrn Prof. Dr. Martin Schmidt-Kessel für die Übernahme des Vorsitzes im Rahmen des Kolloquiums.

Von Herzen danken möchte ich ferner meiner Ehefrau Stefanie, die mich unerschütterlich durch die Hoch- und Tiefphasen der Promotion begleitet und unterstützt sowie die Bürde des Korrekturlesens auf sich genommen hat. Ohne ihre Zuversicht und ihr Verständnis für die entbehrungsreichen Stunden der Arbeit wäre diese Dissertation so nicht entstanden. Besonderen Dank schulde ich außerdem meiner Mutter Simone für die fortwährende Unterstützung, auch unter widrigen Bedingungen, sowie meinen Großeltern Monika und Karl. Gewidmet ist diese Arbeit meinem Bruder Michael.

Bayreuth, im Frühjahr 2023

*Helmut Birner*





# Inhaltsübersicht

<b>§ 1 Einführung</b> .....	29
A. Die Lebenswirklichkeit im digitalen Wandel .....	29
B. Gegenstand der Untersuchung .....	33
C. Gang der Untersuchung .....	36
<b>§ 2 Leitlinien gesetzlicher Entwicklungen der Verwaltungsmodernisierung</b>	40
A. Entwicklung des allgemeinen Verwaltungsverfahrensrechts .....	41
B. Entwicklung des Steuerverwaltungsverfahrensrechts .....	72
C. Entwicklung des Sozialverwaltungsverfahrensrechts .....	83
D. Weitere Gesetze der Verwaltungsmodernisierung i. w. S. ....	85
E. Zusammenfassende Analyse und Ergebnis .....	88
<b>§ 3 Begriffsklärung vollständig automatisiert erlassener Verwaltungsakte nach den Vorgaben des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens</b> .....	92
A. Zur Berücksichtigungsfähigkeit begriffsklärender Vorarbeiten .....	93
B. Die gesetzlichen Umschreibungen der Kodifikationen des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens .....	96
C. Prägende Charakteristika vollautomatisiert erlassener Verwaltungsakte i. S. d. Kodifikationen des BestVerfModG .....	103
D. Zusammenfassung der begriffskonturierenden Erkenntnisse .....	161
<b>§ 4 Rechtsnatur und Abgrenzung vollautomatisiert erlassener Verwaltungsakte nach dem BestVerfModG</b> .....	166
A. Die Einordnung des vollständig automatisiert erlassenen Verwaltungsakts als Verwaltungsakt i. S. d. Handlungsformenlehre .....	166
B. Abgrenzungen zu weiteren besonderen Ausprägungsformen von Verwaltungsakten .....	176
C. Zusammenfassung der Ergebnisse .....	249
<b>§ 5 Der vollständig automatisierte Erlass von Verwaltungsakten im Gefüge des Verfassungs-, Unions- und Verfahrensrechts</b> .....	252
A. Verfassungsrechtliche Determinanten .....	253
B. Übertragbarkeit auf Anwendungen jenseits standardisierter Prozessabläufe .....	304
C. Verfahrensgrundsätze vollautomatisierter Verwaltungsverfahren .....	334
D. Unionsrechtliche Maßgaben .....	391
E. Exkurs: Rechtstheoretische Grenzen algorithmischer Rechtsanwendung	411

<b>§ 6 Der vollautomatisierte Erlass von Verwaltungsakten und Formen exekutivischer Letztentscheidungskompetenzen</b> . . . . .	427
A. Paradigmatische Unvereinbarkeit nach gesetzlichem Leitbild . . . . .	428
B. Vollautomatisierte Ermessens- und Beurteilungsentscheidungen jenseits der tatbestandlichen Grenzen der §§ 35a VwVfG, 31a S. 1 SGB X, 155 Abs. 4 AO . . . . .	442
<b>§ 7 Zusammenfassung in Thesen</b> . . . . .	472
<b>Literaturverzeichnis</b> . . . . .	495
<b>Sachverzeichnis</b> . . . . .	527

# Inhaltsverzeichnis

<b>§ 1 Einführung</b> .....	29
A. Die Lebenswirklichkeit im digitalen Wandel .....	29
B. Gegenstand der Untersuchung .....	33
C. Gang der Untersuchung .....	36
<b>§ 2 Leitlinien gesetzlicher Entwicklungen der Verwaltungsmodernisierung</b>	40
A. Entwicklung des allgemeinen Verwaltungsverfahrenrechts .....	41
I. Die Erfassung des VwVfG von 1976 .....	41
II. 3. VwVfÄndG vom 21. August 2002 .....	43
III. 4. VwVfÄndG vom 11. Dezember 2008 .....	47
IV. Das Planungsvereinheitlichungsgesetz vom 31. Mai 2013 .....	49
V. Das E-Government-Gesetz des Bundes vom 25. Juli 2013 .....	50
1. Änderungen des VwVfG durch Art. 3 des EGovG i. w. S. ....	51
a) Erweiterung der Schriftformäquivalente .....	52
b) Weitere Anpassungen im Zuge des Art. 3 des EGovG i. w. S. ....	55
2. Das EGovG i. e. S. ....	55
a) Pflicht zur Eröffnung eines elektronischen Zugangs gem. § 2 EGovG .....	57
b) Subjektives Recht auf elektronische Zugangseröffnung? ..	58
c) Sonstige Regelungen des EGovG .....	62
3. Zusammenfassung zum EGovG i. w. S. ....	63
VI. Das Besteuerungsverfahrenmodernisierungsgesetz .....	65
1. Das Gesetzgebungsverfahren .....	66
2. Die Inhalte des Gesetzes: Vollautomatische Verwaltungsakte und Bekanntgabe durch Abruf im Internet .....	67
3. Das BestVerfModG als Wendepunkt der Entwicklung .....	68
a) Elektronisierung des Verfahrens als Ausgangspunkt .....	68
b) Neuzentrierung durch (Voll-)Automatisierung .....	71
B. Entwicklung des Steuerverwaltungsverfahrenrechts .....	72
I. Die Erfassung der AO von 1977 .....	72
II. 2. und 3. VwVfÄndG .....	73
III. 4. VwVfÄndG und PlanVereinHG .....	75
IV. Das SteuerbürokratieabbauG vom 20. Dezember 2008 .....	76
V. Das E-Government-Gesetz .....	77
1. Änderungen der AO .....	77
2. Das Stammgesetz des EGovG (i. e. S.) .....	78

VI. Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens . . . . .	79
1. Ausschließlich automationsgestützt erlassene Steuerbescheide und neue Bekanntgabeform . . . . .	79
2. Weitere Anpassungen . . . . .	80
VII. Jahressteuergesetz 2019 . . . . .	82
C. Entwicklung des Sozialverwaltungsverfahrensrechts . . . . .	83
D. Weitere Gesetze der Verwaltungsmodernisierung i. w. S. . . . .	85
I. E-Government-Gesetze der Länder . . . . .	85
II. Das Onlinezugangsgesetz des Bundes (OZG) . . . . .	86
III. Sonstige Gesetze . . . . .	87
E. Zusammenfassende Analyse und Ergebnis . . . . .	88
<b>§ 3 Begriffsklärung vollständig automatisiert erlassener Verwaltungsakte nach den Vorgaben des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungs- verfahrens . . . . .</b>	<b>92</b>
A. Zur Berücksichtigungsfähigkeit begriffsklärender Vorarbeiten . . . . .	93
I. Begriffliche Annäherungen an automatisierte Verwaltungsakte . . . . .	93
II. Maßgeblichkeit der Kodifikationen des BestVerfModG . . . . .	95
B. Die gesetzlichen Umschreibungen der Kodifikationen des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens . . . . .	96
I. Der Wortlaut im Einzelnen . . . . .	96
1. § 35a VwVfG . . . . .	96
2. § 31a SGB X . . . . .	97
3. § 155 Abs. 4 AO . . . . .	98
II. Parallelbetrachtung der Verfahrenssäulen . . . . .	100
C. Prägende Charakteristika vollautomatisiert erlassener Verwaltungsakte i. S. d. Kodifikationen des BestVerfModG . . . . .	103
I. Aufgreifen des Begriffs „automatischer Einrichtungen“ . . . . .	104
1. Erste Einordnung des Begriffs . . . . .	104
2. Begriffsverständnis im Lichte des Verwaltungsakterlasses „mit Hilfe automatischer Einrichtungen“ . . . . .	107
3. Beschränkungen des Einsatzspektrums . . . . .	109
4. Zusammenfassung . . . . .	111
II. „Vollständig[er] [...] Erlass“ durch automatische Einrichtungen . . . . .	111
1. „Vollständigkeit“ des Erlasses durch automatische Einrichtun- gen . . . . .	112
2. Automatisierung des vorgelagerten Verwaltungsverfahrens? . . . . .	114
a) Vorgelagertes Verfahren als Bestandteil des „Erlasses“ . . . . .	115
aa) Der „Erlass“ als Akt behördlicher Willensäußerung und -bekanntgabe . . . . .	115
bb) Eingeschränkte Aussagekraft des Erlassbegriffs . . . . .	117
b) Automatisiert erlassener Verwaltungsakt ohne automatisier- tes Verwaltungsverfahren . . . . .	119

c)	Automatisierung des vorgelagerten Verfahrens als zentrales Charakteristikum vollständig automatisiert erlassener Verwaltungsakte . . . . .	121
aa)	Semantische Anhaltspunkte . . . . .	123
bb)	Die Aussagekraft der Begleitnormierungen . . . . .	124
(1)	Erweiterte Amtsermittlung, §§ 24 Abs. 1 S. 3 VwVfG, 31a S. 2 SGB X . . . . .	124
(2)	Behördliches Risikomanagement gem. § 88 Abs. 5 AO . . . . .	126
(3)	Weitere Normen . . . . .	127
(4)	Zusammenfassung . . . . .	128
cc)	Die gesetzessystematische Abgrenzbarkeit . . . . .	128
dd)	Rechtspolitische und teleologische Erwägungen . . . . .	130
d)	Zusammenfassende Analyse . . . . .	133
3.	Automatisierung der nachgelagerten Bekanntgabe? . . . . .	136
a)	Die nachgelagerte Bekanntgabe als begrifflicher Teil des „Erlasses“ . . . . .	136
b)	Gesetzeskontextuelle und systematische Anhaltspunkte . . . . .	137
c)	Unbeachtlichkeit der vollautomatischen Bekanntgabe . . . . .	140
aa)	Begrenzungsfunktion bzw. Schutzzweck der Normen . . . . .	141
bb)	Auswahlvorbehalt des (Fach-)Gesetzgebers . . . . .	143
cc)	Normative Verankerung: automatisierter „Entstehungsvorgang“ . . . . .	144
d)	Zwischenergebnis . . . . .	145
4.	Automatisierung des die technischen Verarbeitungsvorgänge auslösenden Impulses . . . . .	145
a)	Beginn des Verfahrens als Bezugspunkt des Impulses . . . . .	146
b)	Unbeachtlichkeit eines automatisierten Impulses . . . . .	148
c)	Zwischenergebnis . . . . .	150
5.	Unschädlichkeit von Aussteuerungsmechanismen . . . . .	151
a)	Rechtsstaatlich absichernde Aussteuerungen . . . . .	151
b)	Beurteilung konkret ausgesteuerter Verfahren . . . . .	152
c)	Rückführung ausgesteuerter Sachverhalte in das automatische Verfahren . . . . .	153
d)	Planmäßige und strukturelle Aussteuerungen . . . . .	157
e)	Zwischenergebnis . . . . .	158
III.	Unabhängigkeit von Verkörperungsformen . . . . .	158
IV.	Keine Sonderdogmatik für „einfache Vollautomatisierung“ . . . . .	160
D.	Zusammenfassung der begriffskonturierenden Erkenntnisse . . . . .	161

<b>§ 4 Rechtsnatur und Abgrenzung vollautomatisiert erlassener Verwaltungsakte nach dem BestVerfModG</b> . . . . .	166
A. Die Einordnung des vollständig automatisiert erlassenen Verwaltungsakts als Verwaltungsakt i. S. d. Handlungsformenlehre . . . . .	166
I. Einzelfallbezug, Regelungscharakter und Außenwirkung . . . . .	166
II. Maßnahme einer Behörde . . . . .	167
1. Erfordernis einer menschlichen Willensbetätigung . . . . .	167
2. Bisherige Lösungsansätze . . . . .	168
3. Kodifikatorische Festlegung und deklaratorische Natur der Kodifikation . . . . .	170
4. Ansatzpunkte einer dogmatischen Fundierung . . . . .	171
B. Abgrenzungen zu weiteren besonderen Ausprägungsformen von Verwaltungsakten . . . . .	176
I. Abgrenzung zu elektronischen und elektronisch übermittelten Verwaltungsakten . . . . .	176
1. Elektronische und qualifiziert elektronische Verwaltungsakte . . . . .	176
2. Elektronisch übermittelte Verwaltungsakte . . . . .	179
3. Zwischenergebnis . . . . .	180
II. Zur Kategorie „mit Hilfe automatischer Einrichtungen“ erlassener Verwaltungsakte nach Implementierung vollständig automatisiert erlassener Verwaltungsakte nach dem BestVerfModG . . . . .	181
1. Definitorische Präzisierungen des Begriffs „automatischer Einrichtungen“ . . . . .	181
2. Anwendbarkeit amtsermittlungsbezogener Ergänzungen . . . . .	183
3. Zum systematischen Verhältnis zwischen „vollständig“ und „mit Hilfe“ automatischer Einrichtungen erlassenen Verwaltungsakten . . . . .	186
a) Voll- und teilautomatisiert erlassene Verwaltungsakte als zueinander exklusive Kategorien . . . . .	186
b) Inklusivitätsverhältnis zwischen voll- und teilautomatisiert erlassenen Verwaltungsakten . . . . .	188
c) Zur Anwendbarkeit der Ausnahмовorschriften im Einzelnen . . . . .	191
aa) Vorschriften zum Absehen von der Namenswiedergabe . . . . .	191
(1) Faktische Unanwendbarkeit aufgrund Fortfalls des Regelungszwecks? . . . . .	191
(2) Verfahrenseffizienz als übergeordneter Regelungszweck? . . . . .	193
bb) Regelungen zum Absehen von einer Begründung . . . . .	196
(1) Geringe Bedeutung aufgrund Fortfalls des Regelungszwecks . . . . .	196
(2) Bestätigung der geringen Bedeutsamkeit im Steuer- und Sozialrecht . . . . .	197
cc) Vorschriften zur Entbehrlichkeit einer Anhörung . . . . .	200

(1) Praktische Bedeutungslosigkeit für vollautomatisiert erlassene Verwaltungsakte im Steuer- und Sozialverwaltungsverfahrenrecht . . . . .	200
(a) Sozialverfahrensrecht . . . . .	200
(b) Steuerverfahrensrecht . . . . .	201
(2) Betrachtung im allgemeinen Verwaltungsverfahrenrecht . . . . .	202
dd) Zusammenfassende Analyse . . . . .	208
(1) Inklusivität und grundsätzliche Interoperabilität der Verfahrens- und Formerleichterungen . . . . .	208
(2) Faktische Inkompatibilität der Ausnahmevorschriften . . . . .	209
(3) Fortbestehen einer defizitären gesetzlichen Steuerung und Anleitung . . . . .	212
III. Abgrenzung zu fiktiven Verwaltungsakten . . . . .	215
1. Zur Rechtsfigur fiktiver Verwaltungsakte . . . . .	216
a) Genehmigungsfiktionen . . . . .	218
aa) Wirkungsweise und Reichweite der Fiktion . . . . .	219
bb) Zur Frage der Rechtsnatur . . . . .	222
cc) Verfassungsrechtliche Grenzen . . . . .	224
b) Die Steueranmeldung als Beispiel weiterer Ausprägungen fiktiver Verwaltungsakte . . . . .	227
2. Vollautomatisiert erlassene Verwaltungsakte im analytischen Abgleich mit fiktiven Verwaltungsakten . . . . .	230
a) Kongruenzen bei faktischer Ergebnisbetrachtung . . . . .	230
aa) Homogenität in den materiellen Wirkungen . . . . .	230
bb) Fehlen (notwendiger) menschlicher Mitwirkung auf Behördenseite . . . . .	231
cc) Teleologische Übereinstimmungen beider Instrumente . . . . .	232
dd) Zusammenhang zu Mitwirkungsbeiträgen des Bürgers . . . . .	233
ee) Praktische Austauschbarkeit und regelungstechnische Konkurrenz . . . . .	236
b) Disparitäten aus formaler und entstehungsprozessorientierter Sicht . . . . .	238
aa) Divergenzen im formalen Wesen der Endprodukte: Tatsächliche Existenz versus Fiktion der Existenz . . . . .	238
bb) Differente Entstehungsmodi: Realer Erlass versus irrealer normative Umgestaltung . . . . .	239
cc) Ausnahmecharakter von Verwaltungsaktfiktionen? . . . . .	242
dd) Minus an vorgerichtlicher Rechtmäßigkeitskontrolle? . . . . .	245
c) Zusammenfassende Analyse und Schlussfolgerung . . . . .	247
C. Zusammenfassung der Ergebnisse . . . . .	249



<b>§ 5 Der vollständig automatisierte Erlass von Verwaltungsakten im Gefüge des Verfassungs-, Unions- und Verfahrensrechts</b> .....	252
A. Verfassungsrechtliche Determinanten .....	253
I. Gesetzmäßigkeit automatisierter Verwaltung .....	253
1. Vorrang des Gesetzes .....	253
a) Sicherstellung materieller Entscheidungsrichtigkeit .....	255
aa) Vollständige und richtige Abbildung der rechtlichen Grundlagen .....	256
bb) Präventive Gehalte der Sicherung materieller Entscheidungsrichtigkeit .....	259
cc) Nachsorgende Überwachungspflichten .....	262
(1) Fehlerbeobachtungs- und -korrekturverpflichtung .....	262
(2) Reaktions- und Anpassungspflichten bei Rechtsänderungen .....	264
b) Gewährleistung eines funktionalen Gesetzesvollzugs .....	266
2. Vorbehalt des Gesetzes .....	268
a) Unergiebigkeit pauschaler Zuordnungen .....	270
b) Wesentlichkeitsvorbehalt bei besonderer Grundrechtsrelevanz .....	271
c) Übertragung auf bundesrechtliche Zulassungsnormen .....	272
3. Ergebnisse zur Gesetzmäßigkeit der Verwaltung .....	273
II. Demokratische Zurechnung automatisierter Verwaltungsentscheidungen .....	274
1. Sachlich-inhaltliche Legitimationskomponenten .....	276
a) Gesetzesbindung als Fundament sachlich-inhaltlicher Legitimation .....	276
b) Weisungsrechte, Aufsicht und parlamentarische Kontrolle .....	277
2. Personell-organisatorische Legitimationskomponenten .....	278
a) Demokratische Verantwortlichkeit des Entscheidungsträgers und Wegfall menschlicher Entscheider .....	278
b) Personell-organisatorische Zurechnung kraft humaner Residualelemente .....	279
aa) Bewusste Freigabeentscheidung als menschliches Initiativmoment .....	279
bb) Menschliche Einflussnahme auf Programmierung und Ausgestaltung der Entscheidungssysteme .....	280
cc) Fortbestehen einer operativen menschlichen Verfahrensherrschaft .....	284
3. Zusammenfassendes Fazit zur demokratischen Zurechnung .....	285
4. Einschränkungen gem. Art. 33 Abs. 4 GG? .....	287
III. Menschenwürdegehalte als Automatisierungsgrenze .....	289
1. Die Objektformel als Ausgangspunkt für Unvereinbarkeitsthesen .....	289
2. Praktische Unergiebigkeit der Menschenwürde .....	290

a)	Kernbereichsschutz menschlicher Subjektivität versus verfahrensrechtliche Feinjustierung . . . . .	291
b)	Die Disparität von Automatisierung und „Verobjektivierung“ . . . . .	292
c)	Pragmatische und rechtspolitische Gesichtspunkte . . . . .	293
3.	Operable Automationsgrenzen in Extrembereichen . . . . .	294
a)	Sachlich-inhaltliche Automationsgrenzen . . . . .	295
b)	Formelle Automationsgrenzen . . . . .	296
4.	Zusammenfassung . . . . .	297
IV.	Automatisierte Einzelentscheidungen und effektiver gerichtlicher Rechtsschutz . . . . .	298
1.	Wirksame Kontrolle bei automatisierter Entscheidungszeugung . . . . .	298
2.	Nachvollziehbarkeit durch Begründungsmechanismen . . . . .	299
V.	Fazit zu den verfassungsrechtlichen Determinanten . . . . .	302
B.	Übertragbarkeit auf Anwendungen jenseits standardisierter Prozessabläufe . . . . .	304
I.	Axiomatisch-deduktive und stochastisch-induktive Modelle . . . . .	304
1.	Determinierte Systeme . . . . .	304
2.	Indeterminierte Systeme . . . . .	305
II.	Selbstlernende Systeme als Katalysator des vollautomatisierten Verwaltungsakterlasses? . . . . .	306
1.	Gesetzsystematische Kompatibilität . . . . .	306
2.	Verfassungsrechtliche Spannungslage und funktional-differenzierende Betrachtungsweise . . . . .	308
a)	Die Ebene der Rechtsanwendung . . . . .	309
aa)	Selbstmodulierung und Gesetzmäßigkeitsprinzip . . . . .	309
bb)	Demokratische Defizite selbstlernender Systeme . . . . .	313
(1)	Selbstmodulation als Problem sachlich-inhaltlicher Legitimation . . . . .	313
(2)	Personell-organisatorische Zurechenbarkeit bei Selbstmodulation . . . . .	314
a)	Keine effektive Verantwortlichkeit durch Einfluss auf Programminhalte . . . . .	314
b)	Keine effektive Verantwortlichkeit durch Freigabeentscheidung . . . . .	316
c)	Operative Verfahrensherrschaft als bloßes Legitimationsfragment . . . . .	317
(3)	Ergebnis zu demokratischen Defiziten selbstlernender Systeme . . . . .	318
cc)	Gewaltenteilung und effektiver Rechtsschutz . . . . .	318
dd)	Fazit zum Einsatz intelligenter Systeme auf Anwendungsebene . . . . .	320

b)	Vorbehalt für andersartige, ggfls. hybride Anwendungsformen künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung	322
c)	Sonstige, insbesondere risikobewertende und informationsverifizierende Komponenten des Entscheidungssystems . . .	323
aa)	Indeterminierte Algorithmen als Katalysatoren einer Risikoevaluation . . . . .	323
bb)	Verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit intelligenter Risikoevaluation . . . . .	326
(1)	Funktionalität als Rechtfertigungsfigur . . . . .	326
(2)	Abgeschwächte verfassungsrechtliche Problemlage . . . . .	327
(a)	Gesetzmäßigkeit, Gewaltenteilung, Rechtsschutz . . . . .	327
(b)	Demokratische Legitimation . . . . .	328
(c)	Zwischenergebnis . . . . .	329
cc)	Sicherungsmechanismen beim Einsatz intelligenter Risikoevaluation . . . . .	330
III.	Fazit zum Einsatz selbstlernender Systemkomponenten . . . . .	332
C.	Verfahrensgrundsätze vollautomatisierter Verwaltungsverfahren . . . . .	334
I.	Automatisierte Amtsermittlung . . . . .	335
1.	Der Untersuchungsgrundsatz als Garant rechtsstaatlicher Sachrichtigkeit . . . . .	335
2.	Durchführung der Amtsermittlung in vollautomatisierten Verfahren . . . . .	336
a)	Vollautomatisierte Sachverhaltsermittlung als technischer Informationserhebungs-, -akkumulations- und -bereitstellungsvorgang . . . . .	337
b)	Automationsspezifische Amtsermittlungsdefizite und kompensatorische Mechanismen . . . . .	341
aa)	Qualifizierte Freitextfelder und automatisierte Äußerungsaufforderungen mit Aussteuerungsfolge als individualitätsintegrativer Mechanismus . . . . .	344
(1)	Schnittstellen zur Implementation individuellen Vorbringens . . . . .	344
(2)	Tatsächliche Berücksichtigung individueller Angaben durch Aussteuerung . . . . .	346
(3)	Grenzen der Integration individuellen Vorbringens	348
bb)	Risikomanagementsysteme als strukturelle Plausibilitäts- und Risikokontrolle . . . . .	351
(1)	Funktionsweise und Zielsetzung von Risikomanagementsystemen . . . . .	354
(2)	Modellierungsansätze von Risikomanagementsystemen . . . . .	355
(a)	Der deterministische Ansatz . . . . .	355

	(b) Selbstlernende Modellierungsansätze . . . . .	358
	(3) Folgen der Risikoidentifikation: risikoinduzierte Aussteuerung . . . . .	360
	(4) Verfassungsrechtliche Mindestanforderungen . . . . .	361
	(a) Geeignete Auswahl und indikative Kraft der Risikoparameter . . . . .	361
	(b) Zufällige, turnusmäßige, behördenseitige Aussteuerungen . . . . .	363
	(c) Diskriminierungsfreiheit der Risikobewertung	364
	(d) Mindestmaß an Transparenz und Nachvoll- ziehbarkeit . . . . .	367
	(e) Verhinderung der Antizipation und Umge- hung des Risikomanagements . . . . .	368
	3. Ergebnis zur automatisierten Amtsermittlung . . . . .	370
II.	Automatisierte Anhörung . . . . .	372
	1. Verfassungsrechtliche Hintergründe und Kerngehalte des Anhörungsgrundsatzes . . . . .	372
	2. Anhörung in vollautomatisierten Verfahren . . . . .	373
	a) Generelle Ausnahme- und Ausschlussbereiche . . . . .	374
	b) Unergiebigkeit der Ausnahmevorschriften für teilautomati- sierte Verwaltungsakte . . . . .	375
	c) Die Informalität der Anhörung als Anker ihrer technischen Umsetzung . . . . .	377
	3. Ergebnis zur Anhörung in automatisierten Verfahren . . . . .	378
III.	Automatisierte Begründung . . . . .	379
	1. Verfassungsrechtliche Hintergründe und Kerngehalte der verwaltungsverfahrenrechtlichen Begründungspflichten . . . . .	379
	2. Begründungspflichten bei vollautomatisiert erlassenen Verwal- tungsakten . . . . .	380
	a) Umsetzung einer automatisierten Begründung . . . . .	382
	b) Inhalte und Tiefe der Begründung . . . . .	384
	c) Erläuternde Begründung versus abstrakte Algorithmenkon- trolle . . . . .	386
	3. Ergebnis zur automatisierten Begründung . . . . .	388
IV.	Zusammenfassendes Fazit . . . . .	389
D.	Unionsrechtliche Maßgaben . . . . .	391
	I. Verbot automatisierter Einzelfallentscheidungen, Art. 22 DSGVO . . . . .	391
	1. Regelungsgehalte des Art. 22 DSGVO . . . . .	392
	2. Anwendung auf vollständig automatisiert erlassene Verwal- tungsakte . . . . .	393
	a) Einschlägigkeit des Art. 22 DSGVO . . . . .	393
	b) Manueller Bekanntgabevorgang und Aussteuerungsmecha- nismen . . . . .	394
	3. Ausnahmetatbestände und verfahrensmäßige Mindestgarantien	395

a)	Recht auf persönliches Eingreifen des Verantwortlichen . . .	397
b)	Recht auf Darlegung des eigenen Standpunkts . . . . .	398
c)	Recht auf Anfechtung und inhaltliche Neubewertung der Entscheidung . . . . .	400
d)	Faire und transparente Verarbeitung der Daten . . . . .	402
e)	Erläuterung der Entscheidung . . . . .	403
f)	Anforderungen bei besonderen Kategorien personenbezo- gener Daten . . . . .	404
II.	Automationspezifische Auskunfts- und Informationsrechte . . . . .	405
III.	Ergebnis zu den unionsrechtlichen Einflüssen und Zusammenfüh- rung mit nationalem Verfahrensrecht . . . . .	409
E.	Exkurs: Rechtstheoretische Grenzen algorithmischer Rechtsanwendung	411
I.	Algorithmische Rechtsanwendung als Kategorienfehler . . . . .	412
II.	Algorithmen als methodisch valide Rechtsanwendungsinstanzen . .	416
1.	Algorithmische Rechtsanwendung als Produkt humaner Antizi- pierung . . . . .	417
2.	Qualitative und methodische Abstufungen juristischer Subsum- tion . . . . .	420
3.	Zusammenführung der Argumente und Fazit . . . . .	423
<b>§ 6</b>	<b>Der vollautomatisierte Erlass von Verwaltungsakten und Formen exekutivischer Letztentscheidungskompetenzen . . . . .</b>	<b>427</b>
A.	Paradigmatische Unvereinbarkeit nach gesetzlichem Leitbild . . . . .	428
I.	Allgemeines Verwaltungsverfahrensrecht . . . . .	428
II.	§§ 31a S. 1 SGB X und 155 Abs. 4 AO . . . . .	429
III.	Steuerverfahrensrechtliche Anzeichen automatisierten Ermessens .	430
1.	Normative Spuren „automatisierter Ermessenstatbestände“ . . .	431
2.	Keine Abkehr von ablehnender Grundkonzeption . . . . .	432
3.	Allenfalls punktuelle und systemwidrige Aufweichungen . . . . .	434
IV.	„Bestehen“ des Entscheidungsspielraums . . . . .	435
1.	Rein normative und verfahrensbezogene Auslegung . . . . .	435
2.	Inkonsistenz einer verfahrensbezogenen Auslegung . . . . .	436
V.	Fazit zur gesetzlichen Ausgangslage . . . . .	441
B.	Vollautomatisierte Ermessens- und Beurteilungsentscheidungen jenseits der tatbestandlichen Grenzen der §§ 35a VwVfG, 31a S. 1 SGB X, 155 Abs. 4 AO . . . . .	442
I.	Einschätzungen im Schrifttum . . . . .	442
1.	Ablehnende Auffassungen . . . . .	442
2.	Aufgeschlossenerere Meinungen . . . . .	444
II.	Eigene Stellungnahme . . . . .	447
1.	Automatisiertes Ermessen . . . . .	448
a)	Indifferenz hinsichtlich Ausfüllungsmodi . . . . .	448
b)	Ermessenszweckerreichung in automatisierten Verfahren . .	449

aa) Antizipierbarkeit und Ubiquität wertender Entscheidungsanteile . . . . .	450
bb) Standardisierte Ermessensausübung durch administrative Selbstbindung . . . . .	452
cc) Die Problematik des atypischen Falles . . . . .	454
dd) Risikomanagementsysteme als Kompensationsinstrument . . . . .	455
c) Zwischenergebnis . . . . .	459
2. Automatisierte Beurteilungsspielräume . . . . .	460
III. Konsequenz: Sachwidrigkeit administrativer Letztentscheidungsbefugnisse als normative Automationsgrenze . . . . .	462
IV. Komplexität der Entscheidungslage als maßgebliche Determinante . . . . .	464
V. Zusammenfassendes Fazit . . . . .	469
<b>§ 7 Zusammenfassung in Thesen . . . . .</b>	<b>472</b>
<b>Literaturverzeichnis . . . . .</b>	<b>495</b>
<b>Sachverzeichnis . . . . .</b>	<b>527</b>

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
ABl. EU/EG	Amtsblatt der Europäischen Union/Europäischen Gemeinschaft
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a. E.	am Ende
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
allg.	allgemein
Allg. VerwR	Allgemeines Verwaltungsrecht
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
AO-StB	AO-Steuerberater
apf	Ausbildung – Prüfung – Fachpraxis
Art.	Artikel
AsylG	Asylgesetz
Aufl.	Auflage
ausf.	ausführlich
BauGB	Baugesetzbuch
BayDiG	Gesetz über die Digitalisierung im Freistaat Bayern vom 22. Juli 2022 (sog. Bayerisches Digitalgesetz)
BayEGovG	Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern vom 22. Dezember 2015 (sog. Bayerisches E-Government-Gesetz)
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BBergG	Bundesberggesetz
Bd.	Band
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BDVR-RS	Rundschreiben des Bunds Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen (BDVR-Rundschreiben)
BeckOGK	Beck-online Großkommentar
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BestVerfModG	Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vom 18.7.2016 (sog. Besteuerungsverfahrensmodernisierungsgesetz)

BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (sog. Bundes-Immissionsschutzgesetz)
BlnGVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Berlin
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
BRH	Bundesrechnungshof
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BWGBl.	Gesetzblatt des Landes Baden-Württemberg
BWGZ	Die Gemeinde
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CR	Computer und Recht
DatenschutzR	Datenschutzrecht
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
Dez.	Dezember
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe/n
diesbzgl.	diesbezüglich
DL-RL	Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (sog. Dienstleistungsrichtlinie)
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DSG-VO	Verordnung Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27.4.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (sog. Datenschutz-Grundverordnung)



DSRITB	Tagungsband der Herbstakademie der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik
DStJG	Veröffentlichungen der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft
DStR	Deutsches Steuerrecht
DStV	Deutscher Steuerberaterverband e. V.
DStZ	Deutsche Steuer-Zeitung
DuD	Datenschutz und Datensicherheit
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
DVP	Deutsche Verwaltungspraxis
EFG	Entscheidungen der Finanzgerichte
E-Government	Electronic-Government
EGovG	E-Government-Gesetz
EGovG Bln	Gesetz zur Förderung des E-Government vom 30. Mai 2016 (sog. E-Government-Gesetz Berlin)
EGovG BW	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg vom 17. Dezember 2015 (sog. E-Government-Gesetz Baden-Württemberg)
EGovG M-V	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltungstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern vom 25. April 2016 (sog. E-Government-Gesetz Mecklenburg-Vorpommern)
EGovG NRW	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2016 (sog. E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen)
EL	Ergänzungslieferung
ELSTER	Steuer-Software der Finanzverwaltung (Apronym für Elektronische Steuererklärung)
Erstkomm.	Erstkommentierung
ErwGr.	Erwägungsgrund
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
f.	folgende
Feb.	Februar
ff.	fortfolgende
FG	Finanzgericht
FGO	Finanzgerichtsordnung
Fn.	Fußnote
FR	Finanz-Rundschau
FS	Festschrift

gem.	gemäß
GewArch	Gewerbearchiv
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GG	Grundgesetz
ggfls.	gegebenenfalls
GI	Gesellschaft für Informatik
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVOBl. M-V	Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern
hins.	hinsichtlich
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
i. E.	im Ergebnis
i. e. S.	im engeren Sinne
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
InTeR	Zeitschrift zum Innovations- und Technikrecht
i. S. v./d./e.	im Sinne von/des/einer/eines
IT	Informationstechnik/-technologie
ITEG	Gesetz über die Möglichkeit des Einsatzes von datengetriebenen Informationstechnologien bei öffentlich-rechtlicher Verwaltungstätigkeit vom 16. März 2022 (sog. IT-Einsatz-Gesetz)
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne
JA	Juristische Arbeitsblätter
Jan.	Januar
JI-RL	Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates
JStG 2019	Jahressteuergesetz 2019
Jura	Juristische Ausbildung
jurisPK-ITR	juris PraxisKommentar Internetrecht
jurisPK-SGB X	juris PraxisKommentar SGB X
jurisPR-ITR	juris PraxisReport IT-Recht
jurisPR-SteuerR	juris PraxisReport Steuerrecht
JuS	Juristische Schulung

JZ	Juristen Zeitung
Kap.	Kapitel
KI	Künstliche Intelligenz
K&R	Kommunikation & Recht
krit.	kritisch
KStG	Körperschaftsteuergesetz
lit.	littera
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung
LT-Drs.	Landtagsdrucksache
LVwG SchlH	Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
m. E.	meines Erachtens
MMR	MultiMedia und Recht
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NEGS	Nationale E-Government-Strategie
n. F.	neue Fassung
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NRWGVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht Rechtsprechungs-Report
NWB	NWB Steuer- und Wirtschaftsrecht
NWVBl.	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
OZG	Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen vom 14. August 2017 (sog. Onlinezugangsgesetz)
qeS	qualifizierte elektronische Signatur
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
Rundschr.	Rundschreiben
Rz.	Randzeichen
S.	Seite(n); Satz
s.	siehe
SaatG	Saatgutverkehrsgesetz

SächsEGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (sog. Sächsisches E-Government-Gesetz)
SächsGVBl.	Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
SGb	Die Sozialgerichtsbarkeit
SGB I	Erstes Buch Sozialgesetzbuch
SGB X	Zehntes Buch Sozialgesetzbuch
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannte/n/s
SozialR	Sozialrecht
StbJb	Steuerberater-Jahrbuch
StDÜV	Steuerdatenübermittlungsverordnung vom 28. Januar 2003
SteuerR	Steuerrecht
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
StuB	NWB Unternehmensteuern und Bilanzen
StuW	Steuer und Wirtschaft
StVO	Straßenverkehrsordnung
ThürEGovG	Thüringer Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung vom 10. Mai 2018.(sog. Thüringer E-Government-Gesetz)
ThürGVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen
ThürVBl.	Thüringer Verwaltungsblätter
u. a.	unter anderem
UAbs.	Unterabsatz
Ubg	Die Unternehmensbesteuerung
UTR	Umwelt- und Technikrecht
v.	vom/von
v. a.	vor allem
VerfGH	Verfassungsgerichtshof
VerwArch	Verwaltungsarchiv
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vor	Vorbemerkungen
VR	Verwaltungsrundschau
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVf	Verwaltungsverfahren

VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
VwVfR	Verwaltungsverfahrenrecht
VwVG	Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz
VwZG	Verwaltungszustellungsgesetz
WiVerw	Wirtschaft und Verwaltung
WzS	Wege zur Sozialversicherung
z. B.	zum Beispiel
ZBR	Zeitschrift für Beamtenrecht
ZG	Zeitschrift für Gesetzgebung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZSE	Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften
zust.	zustimmend

# § 1 Einführung

## A. Die Lebenswirklichkeit im digitalen Wandel

Die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts sieht sich einem permanenten Sog digitaler Transformation<sup>1</sup> ausgesetzt. Die Früchte seines weitreichenden Einflusses werden nicht nur in privaten Lebensbereichen offenbar<sup>2</sup>, wo die Inklusion der Technik in das alltägliche Leben der Bürger in nahezu allen Lebensbereichen ein bisher nie dagewesenes Ausmaß erreicht hat und eine vormals anzutreffende kritische Distanz gegenüber technischen Einwirkungen häufig einer gesellschaftlich überwiegenden Billigung algorithmischer Beeinflussung und Steuerung gewichen ist.<sup>3</sup> Auch die Berufswelt ist längst von den Verheißungen digitaler Arbeitssphären ergriffen und unterliegt dementsprechend tiefgreifenden und teils disruptiven Veränderungsprozessen, wie sich dies paradigmatisch etwa an der Vision einer intelligenten und digital vernetzten industriellen Produktion, der sog. Industrie 4.0<sup>4</sup>, oder der hieran anknüpfenden und unter dem Stichwort „Arbeit 4.0“ geführten Diskussion über die Zukunft der Arbeitsgesellschaft im digitalen Zeitalter<sup>5</sup> veranschaulichen lässt. Forciert werden die transformativen Prozesse dabei zum einen durch eine Allgegenwart der Daten, dem primären Rohstoff des Infor-

---

<sup>1</sup> In Anlehnung an *Hoffmann-Riem*, Das Recht im Sog digitaler Transformation, 2022.

<sup>2</sup> Zur Digitalisierung als kulturellem Phänomen *Boehme-Neßler*, Unscharfes Recht, S. 100 f.

<sup>3</sup> Insbesondere jüngere Generationen sind in heutiger Zeit allgegenwärtig mit algorithmisch determinierten Vorschlägen, Hinweisen, Vorauswahlen und sonstigen Beeinflussungen konfrontiert. Ihre Aura des technischen Novums haben algorithmisch determinierte Arbeits- und Funktionsweisen dabei längst verloren; sie werden vielmehr als normal und üblich wahrgenommen.

<sup>4</sup> Vgl. zum Begriff den einführenden Artikel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, abrufbar unter <https://www.plattform-i40.de/PI40/Navigation/DE/Industrie40/WasIndustrie40/was-ist-industrie-40.html>, sowie die Broschüre „Industrie 4.0“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, abrufbar unter [https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/5/30916\\_Industrie\\_4\\_0.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/5/30916_Industrie_4_0.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (letzter Aufruf jeweils am 31.1.2022).

<sup>5</sup> Vgl. zum sog. „Dialogprozess Arbeiten 4.0“ etwa die Erläuterungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, abrufbar unter <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Digitalisierung-der-Arbeitswelt/Arbeiten-vier-null/arbeiten-4-0.html> (letzter Aufruf am 31.1.2022).

mationszeitalters<sup>6</sup>, deren Menge, Verfügbarkeit und letztlich Aussagekraft angesichts stetiger Zunahme datenerhebender Sensoren im Alltag exponentiell ansteigt. Gleichzeitig unterliegt auch die technische Realisierbarkeit selbst hochkomplexer und indeterminierter Software-Systeme einer fortlaufenden Perfektionierung. Insbesondere selbstlernende Algorithmen und andere Formen künstlicher Intelligenz, die zur Verarbeitung der enormen Datenmengen überhaupt erst imstande sind, stehen in diesem Sinne vor ihrer Ausreifung und sind längst in breiteren Anwendungsfeldern angekommen, was vor wenigen Jahren noch als unvorstellbar galt.<sup>7</sup> Selbst der in jüngster Zeit pandemisch erzwungenen Unmöglichkeit des persönlichen Kontakts dürften insoweit beschleunigende und intensivierende Effekte zuzuschreiben sein.<sup>8</sup> Dass die Digitalisierung von Staat und Gesellschaft als eines der zentralsten politischen Themen unserer Zeit verstanden wird<sup>9</sup>, kann vor diesem Hintergrund nicht prinzipiell verwundern.

Die Jurisprudenz blieb von diesen Entwicklungen freilich nicht unberührt, obgleich Digitalisierungsprozesse im Bereich der rechtlichen Praxis im Vergleich zum Privat- und Wirtschaftssektor typischerweise eher schleppend voranschreiten<sup>10</sup>. Wie nie zuvor stehen auch genuin juristische Arbeits- und Denkvorgänge in enger Wechselwirkung zu den gesellschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen, die das heutige Informationszeitalter prägen. Diese Wechselwirkungen materialisieren sich dabei nicht nur in der rechtlichen Bewältigung neuartiger Fallkonstellationen und Probleme, die mit den modernen technischen Möglichkeiten oder soziokulturellen Phänomenen

---

<sup>6</sup> Vgl. nur *Spitz*, Daten – das Öl des 21. Jahrhunderts?; auch die ehemalige Bundeskanzlerin Angela Merkel nannte vor dem Start der Computer- und Technologiemesse CeBIT 2016 in Hannover Daten „die Rohstoffe des 21. Jahrhunderts“.

<sup>7</sup> Vgl. allgemein *Hoffmann-Riem*, Recht im Sog der digitalen Transformation, S. 39 ff. Zum Einsatz solcher Systeme beispielsweise in der Kriegsführung: *Hanke/Riedel*, Tödliche Algorithmen – Wie künstliche Intelligenz die Kriegsführung revolutioniert, in: Handelsblatt online vom 16.6.2018, abrufbar unter <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/neue-waffensysteme-toedliche-algorithmen-wie-kuenstliche-intelligenz-die-kriegsfuehrung-revolutioniert/22675868.html?ticket=ST-2057533-oSc9dt3mf4VvxpLc17hc-ap1> (letzter Aufruf am 3.2.2022); zum Einsatz selbstlernender Algorithmen bei der Umsetzung einer Gehirn-Computer-Schnittstelle, die derzeit von Elon Musks Start-Up-Unternehmen Neuralink entwickelt wird *Barthel*, Affe mit Elon Musks Gehirnchip steuert Computerspiel nur mit seinen Gedanken, abrufbar unter <https://www.merkur.de/welt/affe-mit-elon-musks-gehirnchip-steuert-computerspiel-nur-mit-kraft-seiner-gedanken-zr-90458155.html> (letzter Aufruf am 3.2.2022).

<sup>8</sup> Zur Rolle der Corona-Pandemie für das E-Government etwa *Guckelberger*, DÖV 2021, 566 f. m. w. N.; vgl. aus einem allgemeineren Blickwinkel auch *Hoffmann-Riem*, Recht im Sog der digitalen Transformation, S. 8 ff. m. w. N.

<sup>9</sup> *Berger*, NVwZ 2018, 1260; *Köhler*, WzS, 2018, 279 sowie *Maier*, JZ 2017, 614.

<sup>10</sup> Vgl. in Bezug auf das Besteuerungsverfahren *Ley*, DStR 2019, 72.

in Zusammenhang stehen, sondern gerade auch in der Dienstbarmachung der verfügbaren technischen Potenziale im Rahmen der juristischen Professionen und deren Rückwirkungen auf den Binnenbereich juristischen Wirkens.

Während diesbezüglich im anwaltlichen und justiziellen Kontext vor allem die Leitidee der „E-Justice“ als elektronische Abwicklung des Gerichtswesens<sup>11</sup> und die zunehmende Etablierung von nicht selten als disruptiv empfundenen Legal-Tech-Anwendungen<sup>12</sup> im Zentrum des Diskurses stehen, wobei im Zusammenhang mit Letzteren nicht nur Sorgen um die Zukunft der juristischen Berufsbilder und ihrer vollständigen Ersetzbarkeit diskutiert<sup>13</sup>, sondern sogar Überlegungen über den „Anfang vom Ende des Rechts“<sup>14</sup> angestellt werden, lebt der Geist der Digitalisierung vor dem Hintergrund der (hier maßgeblichen) öffentlichen Verwaltung allen voran in dem breiter angelegten Begriff des sog. „E-Government“ auf, der nach der gängigen sog. Speyerer Definition die „Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (Government) mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien“ umfasst<sup>15</sup>. „E-Government“ ist dabei – neben deskriptiv-zuordnenden Qualitäten – auch als sich bereits seit längerem in Gang befindlicher und stetig andauernder Entwicklungs- und Modernisierungsprozess innerhalb der öffentlichen Verwaltung zu verstehen<sup>16</sup>, der nicht zuletzt von den erheblichen Effizienzsteigerungen und Ressourceneinsparungen getrieben wird, die systematisch umgreifende IT-Lösungen in einer personell immer schwächer ausgestatteten öffentlichen Verwaltung versprechen, trotz der vielbeschworenen Entlastung der knappen Personalressourcen jedoch nicht derart eindimensional bleibt, sondern auch bei den rechtsunterworfenen Bürgern die berechtigte Hoffnung

---

<sup>11</sup> Zu den gesetzlichen Eckpunkten der Umsetzung der E-Justice *Kesper/Ory*, NJW 2017, 2709 ff.; zum aktuellen Stand der Entwicklungen auch *Nink*, Justiz und Algorithmen, S. 161 ff.; mit Perspektiven künftiger Entwicklungen zudem *Rühl*, JZ 2020, 809 ff.; *Neubert*, DRiZ 2021, 108 ff.

<sup>12</sup> Zum Begriff allgemein *Groh*, in: Creifelds, Rechtswörterbuch, Legal Tech; eingehender zur Thematik und mit Beispielen etwa *Hähnchen/Schrader/Weiler/Wischmeyer*, JuS 2020, 625 ff.; *Buchholtz*, JuS 2017, 955 ff.; ausführlich *Hartung/Bues/Halbleib*, Legal Tech, 2018; *Timmermann*, Legal Tech-Anwendungen, 2020.

<sup>13</sup> Vgl. nur *Kilian*, NJW 2017, 3043 (3048 ff.).

<sup>14</sup> *Boehme-Neßler*, NJW 2017, 3031; vgl. insoweit auch die (freilich überwiegend vorherrschenden) Überlegungen von *Schwintowski*, NJOZ 2018, 1601 ff.

<sup>15</sup> *von Lucke/Reinermann*, Speyerer Definition von Electronic Government, S. 1, abrufbar unter <http://www.joernvonlucke.de/ruvii/Sp-EGov.pdf> (letzter Aufruf am 1.2.2021).

<sup>16</sup> Zu E-Government als Bestandteil des Verwaltungsreformprozesses *Nolte*, DÖV 2007, 941 ff.